

StadtElternVertretung der Stadt Halle

Stadtelternvertretung der Stadt Halle • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle (Saale)



An
die Elternvertreterin / den Elternvertreter
der Kindertageseinrichtung

Halle (Saale), den 24.10.2016

Einladung zur Vollversammlung der Stadtelternvertretung der Stadt Halle

Sehr geehrte Elternvertreterin, sehr geehrter Elternvertreter,

zur Vollsammlung der StEV Halle

am 21.11.2016 um 19:00 Uhr

im Großer Saal des Stadthauses (Marktplatz 2)

laden wir Sie hiermit herzlich ein. Bitte informieren Sie ggf. ihre Vertretung, falls Sie verhindert sind. Weitere Informationen unter www.stev-halle.de/vv2016

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Änderung der Geschäftsordnung (*siehe Seite 2*)
 4. Bericht des Vorstandes
 5. Sonstiges
- B. Nichtöffentlicher Teil
 1. Änderungsanträge zur Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

Ergänzungen zur Tagesordnung und Anliegen bitten wir vorab per Mail an uns zu senden.

Gemäß Geschäftsordnung sind auch Gäste zum öffentlichen Teil der Vollsammlung willkommen. Wir bitten um Verständnis, dass bei Platzmangel die Elternvertreter bevorzugt werden. Um Mitteilung der geplanten Gastteilnahme wird gebeten.

...

E-Mail: info@stev-halle.de • Internet: www.stev-halle.de

Der Vorstand: D. Bolze, B. Brose, S. Conrad, T. Hesse, Y. Klimek, K. Liebsch, D. Mathäus
Stadtelternvertretung der Stadt Halle • c/o FB Bildung • Albert-Schweitzer-Str. 40 • 06114 Halle (Saale)

Zu Änderung der Geschäftsordnung:

Die aktuelle Geschäftsordnung vom 20.11.2013, zuletzt geändert am 19.11.2015 (www.stev-halle.de/go) soll in den folgenden Punkten geändert werden:

Rubrum

„Geschäftsordnung der Stadelternvertretung der Stadt Halle (Saale)“

§ 1 Abs. 3 Satz 3 (Streichung „entsprechend der zu wählenden Vorstandsmitglieder“)

„Jeder Wahlberechtigte hat 5 Stimmen.“

§ 1 Abs. 4 (Einfügung nach Satz 1)

„Er leitet die Vollversammlung und gibt sich eine Geschäftsordnung.“

§ 2 Abs. 7 (neu)

„Auf Antrag kann eine Beschränkung der Redezeit durch Beschluß der Versammlung festgelegt werden. Es kann eine Rednerliste genutzt werden, die bei Bedarf geschlossen wird.“

Mit freundlichen Grüßen,
Der Vorstand